

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

Die Aufhebung des Herzogtums Franken.

Von Anton Karnbaum.

Allgemein gilt heute die Anschauung, dass mit dem Sturz des Herzogs Eberhard von Franken die Herzogswürde dortselbst ihr Ende gefunden hat. Dagegen brachte aber Paul von Winterfeld in einem Aufsatz: 'Die Aufhebung des Herzogtums Franken' im N. A. XXVIII, 510 eine ganz neue Auffassung, indem er Ludolf, den Sohn des Königs Otto I., als den Nachfolger Eberhards in der Herzogswürde von Franken bezeichnete. Da nun diese Auffassung auch in anderen Werken, wie in Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte § 49, 2, zwar nicht angenommen, aber doch ohne jede weitere Bemerkung registriert wird, so dürfte es wohl am Platze sein, zu den Ausführungen Winterfelds hier näher Stellung zu nehmen.

Winterfeld stützt sich in seinen Darlegungen auf eine Stelle der Nonne Hrotsvit aus dem Kloster Gandersheim in den Gesta Ottonis v. 450 ff., wo es heisst:

*'Utque suo subdi nato faceret Liudolfo
Multum devotae perfecto mentis amore
Francorum gentis dominos praenobilis almos,
Necnon primates Suevorum scilicet omnes,
Ipsi legali praepulchram foedere iungi
Idam iussit, Herimanni natam ducis almi,
Qui fuit illustris princeps in partibus illis'.*

Es sei klar, bemerkt Winterfeld dazu, dass hier von einer Herrschaft über die Franken neben der über die Schwaben die Rede ist. Die Verlobung Ludolfs mit der Tochter des Schwabenherzogs konnte ihm nun freilich nur die Nachfolge im Herzogtum Schwaben sichern, nicht die im Herzogtum Franken. Darum nimmt Winterfeld an, dass Ludolf nach Eberhards Tod an sich schon zum Herzog von Franken ernannt worden war. Um dieselbe Zeit wurde

er auch mit der Erbtöchter des Schwabenherzogs verlobt und zum künftigen Schwabenherzog designiert. Diese beiden Tatsachen hat nach Winterfelds Ansicht die Dichterin hier in so ungeschickter Weise zusammengefasst. Hrotsvit war ja über die Verhältnisse des Ottonischen Hauses vorzüglich unterrichtet; die Aebtissin ihres Klosters, Gerbirg, war die Nichte Ottos I.

Winterfeld sucht seine Vermutung noch weiter zu begründen. Der Aufstand Ludolfs vom Jahre 953, sagt er, stützt sich nicht auf Schwaben, sondern auf Franken. Das macht, er war eben Herzog von Schwaben und Franken zugleich. Aber in Schwaben hätte er den königstreuen Bischof Ulrich von Augsburg gegen sich gehabt; in Franken kam ihm die moralische Unterstützung des alten Auführers Friedrich von Mainz zugute. Das Volk hielt es in beiden Ländern mit dem Herzog gegen seinen königlichen Vater. So zog es Ludolf vor, nicht Schwaben, sondern Franken zu seiner Operationsbasis zu machen, und warf sich nach Mainz, wo er im Bund mit dem Volk und dem Erzbischof unbesiegbar war. Auch daran wird man erinnern dürfen, dass Ludolf nach seinem frühen Tode zu St. Alban in Mainz begraben worden ist.

Es bleibt die letzte Instanz, sagt Winterfeld weiter, die Urkunden. In ihnen erscheint Ludolf zwar immer nur als Sohn des Königs ohne jede Bezeichnung seiner Herzogswürde, aber wenigstens eine Schenkung Ottos, bei der Ludolf interveniert (DD. OL. n. 125), vergibt Königsgut gerade in Franken. Man wird also annehmen dürfen, dass Ludolf im Jahre 940 Herzog von Franken geworden und es bis zu seinem Sturze geblieben ist. Dann erst wurde Franken der Krone untergeordnet. Soweit Paul von Winterfeld.

Allein wollte man auch die von ihm angeführten Gründe für schwerwiegend genug halten um seine Vermutung anzunehmen, so muss man sich doch wundern, dass die Chronisten, welche doch sonst von der Uebertragung der einzelnen Herzogtümer, wie Lothringen und Schwaben usw., genau berichten und auch erzählen, dass Ludolf Schwabenherzog wurde, gar keine Notiz nehmen von dieser angeblichen Belehnung Ludolfs mit Franken, sondern dass uns nur Hrotsvit allein in dieser ganz konfusen Bemerkung, wie sie Winterfeld selbst nennt, davon Mitteilung macht. Will man aber die Erklärung der Stelle, wie sie Winterfeld gibt, nicht annehmen, so fragt es sich,

was denn sonst die Dichterin hier habe sagen wollen. Bei dieser Frage könnte uns das Wort 'omnes' den Weg zeigen zu einer anderen Auffassung. Beziehen wir es nämlich nur auf 'primates Suevorum' und nicht zugleich auf 'dominos Francorum', wie es Winterfeld getan zu haben scheint, so heisst es: Otto verlobt seinen Sohn Ludolf mit Ida, der Erbtöchter des Schwabenherzogs, um 'Herren aus dem edlen Geschlechte der Franken sowie selbstverständlich alle Vornehmen Schwabens ihm untertan zu machen'. Mit dieser Annahme würde aber die Notiz auch garnicht mehr als ungeschicktes Durcheinanderwerfen von ganz verschiedenen Berichten erscheinen, sondern in ganz richtigem logischem Zusammenhange stehen. Denn Herzog Hermann von Schwaben war nach einer Nachricht bei Wituk. lib. II. 11 der Bruder Udos oder Ottos I., des Grafen von Franken, im Oberrhingu, Wetterau und nach Genssler auch im Grabfeld, also der Sohn Gebhards, des Grafen in Franken, Oberrhingu, Wetterau und Nidgau. Ist es da nicht wahrscheinlich, dass Hermann, dessen Vater ein so mächtiger Graf war und schon 910 im Treffen fiel, wenigstens eine einzige Grafschaft von den vielen, die sein Vater innehatte, erhalten hat, wenn uns auch keine Nachricht darüber hinterlassen ist? Man wird dies wohl annehmen dürfen. Ja man wird es annehmen müssen, wenn man erwägt, dass im Hause der Konradiner schon seit dem Anfang des 10. Jh. das Teilen der Gaue gewöhnlich war, wie es Genssler in seiner Geschichte des Grabfeldgaues II, 169 Anm. nachweist. Denn schon im Jahre 880 wurde hier eine Grafschaft im Lahngau geteilt unter die Enkel des bisherigen Grafen. Dann aber war Konrad, das Haupt all dieser gräflichen Familien, selbst König geworden; und auch die sächsischen Könige, die sich ja ebenfalls auf diese Grafen stützen mussten, hatten stets jedes einzelne Glied dieser Familien mit Gaugrafschaften versorgt und daher nach dem Abgange eines Grafen die Gaue desselben zum Vorteil der nachgeborenen Söhne getrennt. So hatte die Erbfolge in diesem Hause schon damals praktisch einen ganz regelmässigen Gang. Ja gerade von dem Bruder dieses Schwabenherzogs Hermann, von dem genannten Grafen Otto I., hören wir bei Contin. Regin. ad 949, dass er 'permissu regis, quicquid beneficii aut praefectarum habuit, quasi hereditatem inter filios divisit'. So werden wir also wohl auch Hermann, den Bruder dieses Otto, für den Inhaber einer Grafschaft in Franken halten dürfen, zumal er doch sicher in der Gunst des Königs stand, da

er ja im J. 926 als Gemahl der Witwe des letzten Schwabenherzogs mit dem Herzogtum Schwaben belehnt wurde. Hatte er aber eine Grafschaft in Franken, so behielt er diese auch als Herzog. So war er also Herzog von Schwaben und Graf in Franken und ganz folgerichtig sagt unser Bericht dann auch, dass Ludolf durch die Heirat mit der Erbtöchter Hermanns sich sowohl die Vornehmen Schwabens in ihrer Gesamtheit als auch Herren von Franken untertan machte. Er braucht deshalb noch nicht Stammesherzog von Franken gewesen zu sein. Für unsere Auffassung spricht aber noch weiter die Bemerkung der Dichterin am Schlusse der angeführten Stelle, wo sie ausdrücklich von Herzog Hermann sagt: 'fuit illustris princeps in partibus illis'. Sie bezeichnet damit Hermann schon in den beiden angeführten Gebieten, also in Schwaben und in Franken, als princeps. Herzog von Franken war er aber sicher nicht, also kann er dort nur Gaugraf gewesen sein. Ausgeschlossen ist aber durch diese ausdrückliche Erwähnung der Dichterin die Auffassung Winterfelds, dass erst Ludolf infolge einer nebenhergehenden Belehnung mit Franken über beide Gebiete herrschte.

Vielleicht könnte gerade die Einfügung des Wortes 'scilicet', wenn man es nämlich nicht als blosses Füllwort betrachten will, noch eine Bestätigung dafür bieten, dass die Dichterin 'omnes' nur zu 'primates' bezogen wissen wollte, indem sie mit dem Zusatze 'wie es sich von selbst versteht' eben hätte hinweisen wollen auf das folgende 'dux'. Denn dass er als Herzog von Schwaben über alle Vornehmen Schwabens gebietet, versteht sich wirklich von selbst, nicht aber die Herrschaft über die Franken, zumal wenn die Nachricht noch so konfus durcheinander geworfen wäre, wie Winterfeld annimmt. Man wird hier für unsere Anschauung wohl auch noch auf die von Winterfeld schon angezogene Sachkenntnis der Hrotsvit über die Verhältnisse im Ottonischen Hause hinweisen dürfen.

Die anderen Gründe, die Winterfeld für seine Auffassung noch anführt, nämlich die Operationsbasis Ludolfs in Franken, seine Intervention in einer Schenkungsurkunde und seine Begräbnisstätte, passen ja auch für unsere Auffassung, da ja danach Ludolf mindestens eine Grafschaft in Franken besitzt und überdies der mächtige Graf Konrad von Worms, ein Verwandter seiner Frau, sowie der Erzbischof von Mainz seine Verbündeten waren.

Das Zeugnis Ekkeharts IV. in den Casus S. Galli (Mon. Germ. SS. II, 83), gegen welches sich Winterfeld

mit Recht wendet, ist für unsere Frage nicht zu verwerthen. Denn dieses bezieht sich ganz offenbar auf die Zeit Ekkeharts IV. selbst und kommt also hier garnicht in Betracht.

Demnach hätten wir also in Franken tatsächlich nur unter Eberhard die ersten Ansätze zu der Entwicklung eines Stammesherzogtums gehabt. Diese Entwicklung wurde aber abgebrochen durch den Sturz Eberhards und von jetzt ab blieb die Provinz unter der Verwaltung der Könige, die sich als Herzöge von Franken betrachteten, wie sie ja auch mit ihrer Thronbesteigung dem fränkischen Rechte unterstanden. Franken wurde eben, wie Aschbach sagt¹, die eigentliche Tafelprovinz der deutschen Könige.

1) Geschichte d. Grafen v. Wertheim I, 11.